

Bemerkungen zur Ersterwähnung von Wingerode

Der vorliegende Beitrag ist als eine toponomastische Stellungnahme zu einer regionalhistorischen Auseinandersetzung zu betrachten. Diese Diskussion zeigt erneut die Bedeutung der Ortsnamenforschung, denn sie liefert diesem Disput wichtige, wenn auch selten beachtete Argumente.

Vor nunmehr 21 Jahren beging man in **Wingerode**, einem Dorf westlich von Leinefelde, die 800. Wiederkehr des Jahres der ersten urkundlichen Erwähnung. Diesem Jubiläum ging eine Diskussion darüber voraus, ob es sich bei dem am 31. Januar 1174 genannten *Wiengerot* – diese Erwähnung bezieht sich auf den Gütertausch, den das Zisterzienserkloster Volkenroda mit Herzog Heinrich dem Löwen vornimmt – tatsächlich um den ersten Beleg handelt, denn bereits 1146 taucht in einer Urkunde – einer Bestätigung von Schenkungen durch Heinrich I., Erzbischof von Mainz, an das Benediktinerkloster Lippoldsberg – *Wichelderothe* auf.

Damals entschied man sich dafür, in dem Beleg von 1174 die Ersterwähnung zu sehen, den von 1146 als unsicher einzustufen und oben erwähntes Jubiläum zu feiern. Diese Auffassung, damals allgemein akzeptiert, wird aber jüngst – kurz vor dem 850. Jahrestag des jetzt umstrittenen Belegs – angegriffen. In einem Beitrag in Eichsfeld 1994 verweist H. GODEHARDT auf die von vielen Autoren erfolgte Zuweisung auch dieses Belegs (*Wichelderothe*) zu *Wingerode*. Unserer Meinung nach sind jedoch die von ihm angeführten Argumente nicht stichhaltig genug.

Aus sprachwissenschaftlicher Sicht ist eine Entwicklung von *Wichelderothe* zu *Wingerode* nicht nachzuvollziehen¹. Eine Lautentwicklung von [χ] zu [ŋ] ist nicht denkbar. Aus der urkundlichen Belegreihe für *Wingerode*² (1174 *Wingerode*, *Winngerot*, *Wiengerot*, 1281 *Weingerod*, *Weingerodestrut* (FlurN) 1570 *Winnigerode*, 1575 *Winnigerode*) läßt sich folgende Bedeutung herleiten: Es liegt ein Determinativkompositum, bestehend aus dem Bestimmungswort, dem PN ahd. asä. *wini* 'Freund' + *ger* 'Wurfspeer'³, und dem Grundwort *rode* ahd. mhd. *rot*, mnd. *rod* 'urbar gemachter Boden, Rodung', vor. Es handelt sich also um eine 'Rodung der Leute des Winiger'. Dieser Name ist der von E. MÜLLER vorgeschlagenen Form *Wingolff*⁴ vorzuziehen, da er sich durch E. FÖRSTEMANN⁵ belegen läßt und als dessen Ableitung klarer erscheint als

jene von Wingolf, was auch von H. WALTHER mündlich bestätigt wurde.

Eine Identität des Belegs *Wichelderothe* mit der Wüstung *Wiherode* ist unserer Meinung nach aber akzeptabel. Die mda. Form für *Wiherode* lautet nämlich nach E. MÜLLER „*wich(e)rod(e)*“⁶. Die dort gegebene Deutung „Rodung eines *Wigger*, *Wighari*, *Wighart* o.ä.“ ließe sich auch mit *Wichelderothe* besser in Übereinstimmung bringen, da die Schreibung mit <ch> auch dem Lautwert [k] entsprechen konnte. Die unbetonten Nebensilben wären dann ausgefallen.

Was spricht nun dagegen, *Wichelderothe* auf †*Wiherode* zu beziehen? Betrachtet man die von H. GODEHARDT genannten Quellen, so sind alle deren Urteile so sicher nicht. Nach A. SCHMIDT „... ist [es] wahrscheinlicher, daß diese Orte die nah beieinanderliegenden Eichsfeldischen Orte Westhausen, Ockendal (Wüstung östlich Heiligenstadt), Günterode, Riethe (Wüstung zwischen Schönau und Uder) und *Wingerode* bedeuten als die von O. DOBENECKER angenommenen Westhausen (Wüstung in der Gegend von Allstedt), Othal (Vorwerk bei Sangerhausen), Gunterode (Wüstung n. Roßla) auch Kinderode, Langenrieth (Wüstung s. Görzbach, AG. Heringen) und *Welckerode* ssö. Uthleben“^{7,8}. Den Grund der Wahrscheinlichkeit nennt er nicht. Warum also sollte nicht die umgekehrte Variante zutreffender sein? Der Lippoldsberger Besitz der genannten Orte geht auf verschiedene Schenkungen zurück. Wir halten es deshalb für unwahrscheinlich, daß diese Schenkungen – erstens – zufälligerweise nah beieinander liegen sollten. Zweitens erscheint es uns logischer, daß ein Stifter dem Kloster eher verstreuten bzw. Randbesitz überläßt als räumlich konzentrierte Besitzungen. Damit wäre gegen die Wüstung *Wiherode* nichts einzuwenden.

L. VON WINTZINGERODA-KNORR meint: „... unter *Wichelderoth* dürfte das jetzt ‘*Wingerode*’ ebenfalls in nächster Nähe gelegene Dorf verstanden sein ... Man kann aber unter *Wichelderoth* auch ‘*Wiherode*’ No. 508 verstehen.“⁹ Er, der als Bearbeiter über detaillierte Kenntnisse des Gebietes verfügt, läßt letztendlich die Zuordnung offen: „*Wichelderoth*, Besitz des Klosters Lippoldsberg in, wohl [(!) – d. Verf.] das jetzige Dorf *Wingerode* ... (1146) ...“¹⁰ Da bei der Bearbeitung der Urkunden des Erzbistums Mainz und dessen Besitztümern durch P. ACHT das Eichsfeld nur eine Randlage darstellt, erscheint es uns fraglich, ob wir seinen regionaltopographischen Urteilen, ohne seine Verdienste im mindesten schmälern zu wollen, großes Gewicht beimessen dürfen. Diese Auffassung vertritt P. ACHT, wie er in einem Schreiben an J. REINHOLD zu dieser Problematik versichert, auch selbst.

J. REINHOLD betont, daß durchaus einige Argumente für das Jahr 1146 sprechen, wie die „übereinstimmende Reihenfolge der in den Urkunden von 1146 und 1174 genannten Dörfer als ein Element zur Stützung der Identität von Wichelderothe und Wiengerod“, die B. OPFERMANN und A. DÖLLE auf Vorträgen in Wingerode hervorgehoben haben.¹¹ Aber auch sie erwähnen in ihren Veröffentlichungen (auch DÖLLE in seiner Dissertation über das Kloster Beuren, zu dem *Wingerode* einst gehörte), den Beleg von 1146 im Zusammenhang mit *Wingerode* mit keinem Wort. Die Übereinstimmung (1146 *Beissem/ Westhusen/ Occandale/ Gunterothe/ Riethel/ Wichelderothe*¹²; 1174 *Westhusen/ Ockental/ Gunterrot/ Riethel/ Wiengirot*¹³) ist gewiß frappierend. Trotzdem besteht die Möglichkeit der Zufälligkeit, besonders da der Besitzerwechsel wohl nur konstruiert ist. H. GODEHARDT stellt fest, daß entweder alle oder ein Großteil dieser Güter, die Erzbischof Adelbert I. dem Kloster geschenkt hat, zu einem uns unbekanntem Zeitpunkt, da eine Urkunde nicht vorliegt, dem Zisterzienserkloster Volkenroda übereignet worden ist.¹⁴ Welchen Grund gibt es aber nun hierfür? (Muß es nur feststehen, damit die Identität der Orte beider Quellen gestützt wird?). Wenn es dazu keine weitere Begründung gibt, ist doch der angenommene Besitzwechsel nicht zwingend plausibel.

Schlußfolgernd läßt sich also feststellen, daß die zur Stützung der Identität von *Wichelderothe* mit *Wingerode* herangezogenen Quellen nicht sicher sind. Schwerwiegend bleiben dagegen o.g. Argumente von O. DOBENECKER, von E. MÜLLER, K. MÜLLER, bei J. WOLFF/C. LÖFFLER sowie K. HENTRICH¹⁵ und vor allem die Aussagen der toponomastischen Linguistik, die sämtlich gegen eine Zuweisung von *Wichelderothe* zu *Wingerode* sprechen. Verwiesen sei noch auf die u.a. von J. REINHOLD in Betracht gezogene Möglichkeit, der auch wir nicht widersprechen wollen, daß die Form von 1146 *Wichelderoth* eine Verschreibung darstelle und sich deshalb doch auf *Wingerode* beziehen könnte. Dabei spricht er sich abschließend dafür aus, daß 1146 als unsichere Erstdatierung als Begründung für eine Jubiläumsfeier gegenüber 1174 nicht geeignet ist, dem unserer Meinung nach zuzustimmen ist.

Anmerkungen:

- 1 So gelesen bei E. MÜLLER, Ursprünglich Rodung der Leute des Wino. In: Eichsfelder Heimatborn (Beilage zum Thüringer Tageblatt) 1967, Nr. 43.
- 2 Zusammengestellt v. K. MÜLLER, In: Die Ortsnamen der Kreise Nordhausen und Worbis. Hausarbeit zur Universitätsabschlußprüfung. (Maschinenschrift) Jena 1954.
- 3 W. SCHLAUG, Die Altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000, I/II.

- 4 Siehe Anm. 1.
- 5 E. FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch*. Zweite, völlig umgearb. Auflage. Band I. Sp. 1613. Bonn 1900.
- 6 E. MÜLLER, *Die Ortsnamen des Kreises Heiligenstadt*, Heiligenstadt 1989, S. 49.
- 7 O. DOBENECKER, *Regesta Dipl. I*, Jena 1896, S. 327.
- 8 A. SCHMIDT, *Urkundenbuch des Eichsfeldes*, Teil 1, Magdeburg 1933, S. 55f.
- 9 L. v. WINTZINGERODA-KNORR, *Die Wüstungen des Eichsfeldes*, Halle 1903, S. 514.
- 10 Ebd. S. 1269.
- 11 J. REINHOLD, *Zur historischen Begründung der 800-Jahr-Feier von Wingerode im Jahre 1974*. In: *Eichsfelder Heimathefte 1/74*, S. 28ff.
- 12 A. SCHMIDT a.a.O. S. 55.
- 13 Ebd. S. 76.
- 14 H. GODEHARDT, *Westhausen, Günterode und Wingerode können im Jahre 1996 ihre 850-Jahr-Feier begehen*. In: *Eichsfeld, Jahrbuch*, 2. Jahrgang 1994, S. 272ff.
- 15 Zu dieser Problematik siehe J. REINHOLD a.a.O. S. 30f.